

IGK-Weihnachts-Gewinnspiel vom 17.11. bis 27.12.2025

Gewinne	1. Woche 22.11.25	2. Woche 29.11.25	3. Woche 6.12.25	4. Woche 13.12.25	5. Woche 20.12.25	6. Woche 27.12.25
200 €	01	2064	1252	7965		
2x	02	0305	0159	4769		
100 €	03	1966	0358	0407		
4x	04	1420	4208	0718		
50 €	05	3280	1112	4023		
	06	1654	4272	0594		
	07	2808	0810	3919		
10x	08	0347	0147	5538		
20 €	09	1151	1102	1192		
	10	2195	1348	1084		
	11	1758	0741	4620		
	12	0734	4021	4823		
	13	3252	0120	4027		
	14	1058	0899	4648		
	15	0995	0856	4236		
	16	3955	1603	1947		
	17	1512	4840	3394		

Herzlichen Glückwunsch allen Gewinnerinnen und Gewinnern! Ihr könnt eure Gewinne ab Mittwoch, den 10.12.25 bei Karin's Schmuckläden in der Von-Alten-Straße 6 in Großburgwedel durchgehend von 10. bis 18 Uhr (Mo-Fr) und bis 13 Uhr (Sa) abholen. Unbedingt das Original-Los mitbringen!

Aus für die beliebten Reitstall-Gottesdienste



Seit Jahren feiert die Kirchengemeinde St. Marcus in Thönse und Engensen besondere Heiligabend-Andachten

THÖNSE (wal). Die Verärgerung ist groß, die Enttäuschung riesig – und doch gibt es auch Verständnis für die Entscheidung: Die Region Hannover hat die Erlaubnis für die beliebten Reitstall-Gottesdienste der Burgwedeler Kirchengemeinde St. Marcus am Heiligabend widerrufen. Und weil die Organisatoren die Andachten unter veränderten Vorzeichen nicht fortsetzen wollen, wird es keine Neuauflage mehr geben.

Der Brief kam schon weit vor dem Weihnachtsfest, und mit dem Inhalt hatte niemand gerechnet. Darin untersagt eine Regionsmitarbeiterin, was in St. Marcus jahrelang eine beliebte Tradition zu Weihnachten war: die Reitstall-Gottesdienste, die stets einige Hundert Besucher im jährlichen Wechsel in die Reithallen von Familie Feldmann in Thönse und Familie Rathmann in Engensen lockten. Und das, mit Unterbrechungen, seit mindestens 2004.

Region darauf, dass sich mit der Änderung der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung (diese Gesetzesnorm verbirgt sich hinter der Abkürzung NVStättVO) die Rahmenbedingungen geändert hätten. Diese Verordnung enthält Regeln zu Rettungswegen, Bestuhlung, Veranstaltungstechnik, Brandschutz und anderen Sicherheitsaspekten, für die Veranstalter größerer Events die Verantwortung übernehmen und einen entsprechenden Ablauf gewährleisten müssen.

GEMEINDE MÜSSTE BAUANTRAG STELLEN

Mit einer Reform der Verordnung, so die Region weiter, sei die Rechtsgrundlage des Zulassungsbescheids für die Reitstall-Gottesdienste von St. Marcus weggefallen – und werde daher widerrufen. Allerdings, und damit schließt das amtliche Schreiben, gebe es eine Alternative: Für eine solche Einzelveranstaltung mit mehr als 200 Besuchern könne ein Bauantrag zur Genehmigung eingereicht werden.

Doch das kommt für die Kirchengemeinde nach Rücksprache mit einem Rechtsanwalt nicht infrage. Bei den Freiwilligen organisierten Reitstall-Gottesdiensten sei der nötige Aufwand viel zu groß. „Das ist ehrenamtlich nicht zu machen. Das können und wollen wir

nicht“, sagt Pastorin Reni Kruckemeyer-Zettel.

ÄRGER ÜBER HOHE HÜRDEN

Unter anderem hätte man im Rahmen des Bauantrags Parkplätze für Menschen mit Behinderungen und Toilettenanlagen im Verhältnis zur Besucherzahl nachweisen müssen, samt maßstabgerechter Zeichnung – und das alles für einen Gottesdienst von 45 Minuten Dauer. Mit der bisherigen Wirklichkeit hätte das nichts mehr zu tun gehabt: „Wenn mal jemandem die Blase drückte, haben die Besucher das Hof-WC nutzen dürfen“, sagt die Pastorin.

Das bisherige Konzept sei gut gewesen, entsprechend groß sei jetzt die Enttäuschung. „Wir haben uns auch geärgert, dass die Hürden nun so hoch liegen, stimmig Weihnachten zu feiern“, sagt Kruckemeyer-Zettel. Das gelte insbesondere, weil die Reitställe als Stätten der Begegnung stets auch Menschen ohne christlichen Kontext angezogen hätten, die sonst nicht in eine Kirche gehen würden. Zugleich äußert die Pastorin aber auch Verständnis für diejenigen, der im Notfall haften müssten. „Und wir müssen das ernst nehmen.“

FREILUFTGOTTESDIENSTE ALS ERSATZ

Weil die Kapellen in Thönse und Engensen für Heiligabend-Got-

tesdienste zu klein sind, wird die Gemeinde St. Marcus als Ersatz künftig zu Freiluftveranstaltungen am 24. Dezember ab 15 Uhr einladen – in diesem Jahr auf den Hof der Familie Kausche gegenüber der Engenser Kapelle. „Für uns sind wir der Familie sehr dankbar“, betont die Pastorin, die von einer „realistisch umsetzbaren“ Lösung spricht.

Für Veranstaltungen unter freiem Himmel gilt die Versammlungsstättenverordnung nämlich nicht – so muss also nur das Wetter mitspielen. Falls es trocken bleibt, rechnet St. Marcus mit vielen Gästen. Wird es aber nass, könnten viele stattdessen in die Kirche in Wettmar streben, wo dann Überfüllung drohen würde. Klar ist schon jetzt, dass diesmal ein Keyboarder und ein Gitarrist den Freiluftgottesdienst begleiten werden. „Für unsere Bläser ist es dann draußen zu kalt“, erklärt Kruckemeyer-Zettel.

WIDERRUF KOMMT ERST NACH DREI JAHREN

Bleibt noch, ein bemerkenswertes Detail aufzuklären: Warum hatte St. Marcus auch 2022, 2023 und 2024 noch Reitstall-Gottesdienste organisieren können, obwohl das Land seine Versammlungsstättenverordnung schon zum 1. Januar 2022 geändert hatte – also die Rechtsgrundlage längst entfallen war? Dieses Datum nennt auch die

Region in ihrem Widerrufs schreiben.

Dass die Gottesdienste noch gefeiert wurden, bezeichnet ein Regionssprecher auf Nachfrage als „unkritisch“. Es gebe keine grundsätzlichen Sicherheitsbedenken oder Zweifel an der Erhaltung der Reithallen, sagt er. Aber: „Es handelt sich um eine rechtlich erforderliche Umstellung des Verfahrens, die die Bauaufsicht umsetzen muss.“ Übrigens ist das ein bisher einmaliger Vorgang: Vergleichbare Fälle sind der Region in ihrer Zuständigkeit als Bauaufsicht für insgesamt acht Umlandkommunen nicht bekannt.

Überprüfungen erfolgten „grundsätzlich anlassbezogen“, so der Regionssprecher weiter. Eine andere Verfahrensweise sei „rechtlich nicht erforderlich und aus Kapazitätsgründen auch nicht möglich“. Der Anlass im Fall der Reitstall-Gottesdienste sei ein Hinweis der Stadt Burgwedel Anfang des Jahres gewesen.

HÄTTE DIE STADT MAL NICHT NACHGEFRAGT

Die Stadt, die also das Verfahren überhaupt erst in Gang gesetzt hatte, drückt das anders aus: „Einen Hinweis hat es nicht gegeben, wohl aber eine Nachfrage der Stadt Burgwedel beim Team Bauaufsicht der Region Hannover“, wie Stadtsprecherin Verena Paulus erläutert.

Demnach hat das städtische Ordnungsamt im Dezember 2024 um Klärung gebeten, ob die Veranstaltung der Kirchengemeinde wie geplant stattfinden dürfe. „Diese Nachfrage diene der Absicherung, ob das bisherige Verfahren weiterhin Gültigkeit besitzt“, sagt Paulus. Mit Konsequenzen: „Im Februar 2025 wurde diese Frage beantwortet und in diesem Zuge angekündigt, den Bescheid vom 27.11.2009 zu widerrufen.“

Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Ihr Friseur **Häpelmeyer** ...reine Kopfsache

30938 Burgwedel-Fuhrberg · Celler Str. 5 · Telefon 05135/744

MORB IN DER HAIFISCH BAR HAMBURG St. Pauli

Waterloo THE ABBA SHOW

STREICHQUARTETT 08.05.2026 ab 19:30 Uhr

STADTHAUS BURG DORF

Vorverkaufsstellen: HAZ/NP und Marktspiegel Geschäftsstelle, Marktstr. 16, 31303 Burgdorf, Bleich, Drucken und Stempeln, Braunschweiger Str. 2, 31303 Burgdorf, Tel.: 05136-1862 und allen bekannten Vorverkaufsstellen in der Region

EVENTIM: 01806-570070 und RESERVIX: 0761-88849999

glorups Our passion is felt

polch Schuhe seit 1896

Hannoversche Neustadt 45 | 31303 Burgdorf
Tel. 0 51 36 - 88 15-0 | Geöffnet Mo-Fr 10-18.30/Sa 10-16h

REGION HANNOVER WIDERRUFT DIE ERLAUBNIS

Das Schreiben der Region Hannover ist in feinstem Amtsddeutsch formuliert und mit einer Vielzahl an Paragraphen garniert. Darin heißt es wörtlich: „Mit Bescheid vom 27.11.2009 wurde der ev.-luth. Kirchengemeinde Wettmar jährlich wiederkehrend die oben genannte Einzelveranstaltung nach §47 NVStättVO unter Widerrufsvorbehalt zugelassen. Auf der Grundlage dieses Widerrufsvorbehalts wird der Zulassungsbescheid vom 27.11.2009 hiermit nach §49 Abs. 2 Nr. 1 VwVfG mit sofortiger Vollziehung widerrufen.“

Zur Begründung verweist die

IGK-Weihnachtsgewinnspiel vom 17. November bis 27. Dezember Gewinne im Gesamtwert von 4.800 € werden verlost!

MEIN BURGWEDEL-MEIN GEWINN!

Deine Losnummer

"Mit" oder "ohne" Los, die IGK wünscht frohe Weihnachten.



Reitstallgottesdienst in Thönse: Das wird es künftig nicht mehr geben.

Foto: Karl-Heinz Piepenbrink



Tiefpreise Trapezbleche Iso-Paneele

Telefon (05138) 6015670
www.blech-center-sehnde.de

Haushaltsauflösungen Entrümpelungen An- und Verkauf

Thomas Ertel
☎ 0172 5 13 03 44

expert Mit den besten Empfehlungen

Angebot gültig bis 26.12.25

BURG DORF LEHRTE CELLE

EHG expert Elektrofachhandel GmbH (Firmensitz: Burgdorf) (Firmensitz: Burgdorf)

31303 Burgdorf · Weserstr. 1 (Firmensitz: Burgdorf) (Firmensitz: Burgdorf)

Burgdorf Carré · Tel. 05136/8002-33 (Firmensitz: Burgdorf) (Firmensitz: Burgdorf)

www.expert-burgdorf.de (Firmensitz: Burgdorf) (Firmensitz: Burgdorf)

COUPON DER WOCHE

PS5-Spiel – FC 26 • USK: 12

37,-

Nur noch bis zum 24. Dezember:

GROßER WEIHNACHTS-SONDERVERKAUF

Sparen Sie bis zu 30% auf aktuelle Wintermode!

fehling FEHLING-Modehaus · Marktstraße 56 · 31303 Burgdorf · www.fehling-mode.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 19 Uhr · Samstag bis 18 Uhr

ONLY HUGO BOSS JACK&JONES GANT

BARBARA LEBEK Brax ELBSAND CECIL DIGEL

someday comma StreetOne katestorm

GIL BRET khujo Smith&Soul VENTI MAC

munic freedom VERO MODA ETERNA OPUS

CASA MODA ROY ROBSON BETTY&CO ROBERT RED

Barbour TOMMY HILFIGER

LACOSTE Camel Active monari DIDRIKSONS bugatti

WELLENSTEIN FYNCH-HATTON CLUB GENTS Mare O'Pollo HAILYS

VANGUARD CLUB COMFORT pierre cardin ALBERTO CAMBIO

Burgdorf Wintermode PME LEGEND MOS MOSH

RAGMAN LIEBLINGSSTÜCK Prince BOWTIE

📍 📷 📱